

## BEWIRTSCHAFTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

(nachstehend «Forstrevier» genannt)

(nachstehend «Eigentümer» genannt)

**Forstrevier Volketswil, Wangen-Brüttisellen** und

Grendelbachstrasse 41

8307 Effretikon

### 1. Vertragsgegenstand

Das Forstrevier übernimmt die treuhänderische Bewirtschaftung der Waldparzellen des Eigentümers innerhalb des Forstreviers Volketswil, Wangen-Brüttisellen. Die Bewirtschaftung beinhaltet die vollumfängliche Waldpflege (Jungwaldpflege, Beitragsabrechnungen, Holzhauerei, Bewältigung von Schadenereignissen etc.). Voraussetzung ist, dass der Waldeigentümer FSC® zertifiziert ist.

### 2. Wirtschaftlichkeit

Das Forstrevier verpflichtet sich, den Wald nach den branchenüblichen Grundsätzen zu bewirtschaften. Dabei ist es insbesondere bestrebt, die Mittel (Maschinen und Personal) optimal einzusetzen. Der Revierförster entscheidet deshalb über den Einsatz der Mittel.

### 3. Grundsätze

Es wird nach folgenden Grundsätzen gearbeitet:

1. Sicherheit
2. Qualität
3. Leistung

### 4. Information und Abrechnung

Bei geplanten Eingriffen (Holzschläge, Pflegearbeiten) benachrichtigt der Revierförster den Eigentümer rechtzeitig. In diesem Fall erfolgt nach Ausführung der Arbeiten eine Abrechnung

### 5. Schadenereignisse

Der Eigentümer ermächtigt das Forstrevier, bei Waldschäden (Borkenkäfer, Sturm, Schneedruck etc.) sofort eingreifen zu können. Handelt es sich um kleine Ereignisse, die das Forstrevier ohne Kostenfolge für den Eigentümer bewältigen kann, muss dieser nicht benachrichtigt werden. Bei Schadenereignissen mit Kostenfolge wird der Eigentümer benachrichtigt.

### 6. Erlös

Ein allfälliger Nettoerlös (geplante Eingriffe oder Schadenereignisse) kommt dem Eigentümer zugute.

### 7. Beginn und Kündigung

Die Vereinbarung tritt sofort in Kraft. Sie kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.

**Für das Forstrevier**

**Eigentümer**

Ort, Datum

---

Unterschrift

---